

Bernd Maelicke | Christopher Wein [Hrsg.]

Resozialisierung und Systemischer Wandel



Nomos

Bernd Maelicke | Christopher Wein [Hrsg.]

Resozialisierung und Systemischer Wandel



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6719-9 (Print)

ISBN 978-3-7489-0841-8 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Bereits im Vorwort zum Band 2016 „Komplexleistung Resozialisierung – Im Verbund zum Erfolg“ haben die beiden Herausgeber betont, dass ihr Werk selbst als Komplexleistung verstanden werden kann. Für diesen Band 2020 „Resozialisierung und Systemischer Wandel“ gilt dies um so mehr: die Einzelbeiträge von 22 AutorInnen wurden von den Herausgebern in eine Komplexleistung zusammengeführt. Die Analyse zeigt einen offenkundigen und übereinstimmenden Bedarf an systemverbessernden Aktivitäten, deshalb werden zugleich Vorschläge für die Entwicklung von qualitätssteigernden Netzwerken von der regionalen bis zur europäischen Ebene vorgelegt.

Unser Dank gilt deshalb sowohl den AutorInnen aus den drei Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland, die sich auf diesen Prozess eingelassen haben wie auch erneut den Fachreferenten der 16 Justizministerien der deutschen Bundesländer, die ihre Beiträge zur Umfrage zum Übergangmanagement aktualisiert haben.

Es liegt nun an den Akteuren in den diversen „Kriminalpolitischen Kraftfeldern“ ob, wo, wann und wie ein wirkungsvolles Gesamtsystem Integrierter Resozialisierung entstehen kann und wird.

Für Bernd Maelicke ist dies sein letztes Fachbuch im Nomos-Verlag. Die Beziehung zu „seinem“ Hausverlag entstand 1988 mit der Gründung der „Neuen Kriminalpolitik“ (nunmehr im Jahrgang 32), es folgten ungezählte Textausgaben, Monographien, Handbücher (ab 1991 dann auch zu den Themen Sozialmanagement und Sozialwirtschaft). Sein Dank gilt insbesondere Volker Schwarz, Klaus Letzgus und Alfred Hoffmann – es waren und sind Verleger, die für ihre AutorInnen die notwendigen Freiräume zur Entfaltung und Darlegung ihrer Visionen und Botschaften geschaffen haben. Und viele Produkte waren nur möglich durch die Mitwirkung von weiteren AutorInnen und Mitstreitern, sodass ein tragfähiges Netzwerk mit den Zielen einer wirkungsorientierten und nachhaltigen Kriminal- und Sozialpolitik entstanden ist.

Belohnt haben dies zahllose Leserinnen und Leser – ihre Nachfrage und ihr Feedback waren und sind die Hauptmotivation für den immer wieder mit neuen Produkten verbundenen starken, aber auch freudemachenden Arbeitsaufwand.

Dieses Buch entstand und wurde abgeschlossen, bevor die Corona-Krise ihre extrem einschneidenden Wirkungen voll entfaltet hat. Schon vor die-

Vorwort

ser Krise war der Bedarf an strukturellen Verbesserungen des Reso-Systems überdeutlich, in Folge der Krise wird diese Aufgabenstellung eher noch größer geworden sein. Wer hat den Mut und die Kraft zur „Großen Transformation“?

„Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“

Friedrich Hölderlin, 1803/1808

Bleiben Sie uns gewogen.

Bernd Maelicke und Christopher Wein

Hamburg / Kiel, im Frühjahr 2020

Inhalt

Abbildungsverzeichnis 11

Einführung 15

A. Grundlagen

1. Komplexleistung Resozialisierung und Systemischer Wandel 27

Bernd Maelicke

2. Aktualisierte Länderumfrage: Übergangmanagement – im Verbund zum Erfolg 57

Christopher Wein

3. Rechtliche Grundlagen der Resozialisierung 81

Viktoria Bunge

4. RNR (Risk-Need-Responsivity) und GLM (Good Lives Modell) und ihre Rezeption in die Praxis 101

Ralf Kammerer

5. Desistance erkennen und unterstützen 119

Svenja Senkans

6. Opferorientierung und ganzheitlicher Ansatz 135

Ute Ingrid Haas, Lena Hügel, Lisa Sabine Buhr

7. Restorative Justice und Resozialisierung – Abgrenzung und Gemeinsamkeiten 151

Otmar Hagemann

B. Systemischer Wandel durch Innovative Projekte

8. Erfahrungen mit den Restaurativen Dialogen in der Schweiz 183
Claudia Christen-Schneider
9. Brücken ins Gemeinwesen, team 72, Zürich 189
Martin Erismann
10. Sozialnetz-Konferenz – Ein neuer methodischer Ansatz in
der österreichischen Bewährungshilfe 201
Jürgen Kaiser
11. Chancen eines familiensensibel ausgerichteten Gefängnisses
am Beispiel des „Familienhauses Engelsborg“ in Kopenhagen 213
Klaus Roggenthin
12. Entwicklungsarbeit im Oblast Archangelsk 223
Wolfgang Gottschalk
13. Gefangene helfen Jugendlichen 231
Volkert Ruhe
14. Komplexleistung Resozialisierung im Jugendstrafvollzug in
freien Formen 241
Tobias Merckle
15. Leonhard: Unternehmertum für Gefangene – ein innovatives
Resozialisierungsprojekt im bayerischen Justizvollzug 253
Bernward Jopen

C. Resozialisierung und Öffentlichkeit

16. Resozialisierung – Medien- und Öffentlichkeitsarbeit 269
Michael Haas

17. Resozialisierung und Marketing <i>Susanne Vaudt</i>	297
<i>D. Den Systemischen Wandel strategisch steuern</i>	
18. Resoz-Masterplan Zürich/Schweiz <i>Martin Erismann</i>	317
19. Netzwerk Kriminalpolitik in Österreich: Zehn Gebote guter Kriminalpolitik <i>Alois Birklbauer, Wolfgang Gratz</i>	333
20. Reso-Agenda 2025 für den Stadtstaat Hamburg <i>Bernd Maelicke, Bernd-Rüdeger Sonnen</i>	351
21. Reso-Agenda 2025 für eine wissensbasierte und wirkungsorientierte Kriminal- und Justizpolitik in Deutschland <i>Bernd Maelicke</i>	355
<i>E. Systemischer Wandel auf europäischer Ebene</i>	
22. Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zu alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug <i>Bernd Maelicke</i>	361
<i>F. Fazit und Ausblick</i>	

Inhalt

G. Anhang

A1. Aus dem Amtsblatt der Europäischen Union vom 16.12.2019 (C422/9): Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zu alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug	369
A2. Reso-Infoportal.de	375
Autorinnen und Autoren	377

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Komplexleistung Resozialisierung, siehe Maelicke/Wein 2016.	29
Abbildung 1-2: Wirkungsorientierte Resozialisierung, siehe Gottschalk/Maelicke, in Maelicke/Wein, 2016.	29
Abbildung 1-3: Umgang mit komplexen Situationen: 7 Schritte des ganzheitlichen Problemlösens, vgl. Gomez/Probst 1987.	30
Abbildung 1-4: Soziale Strafrechtspflege, vgl. Ostendorf 2005.	31
Abbildung 1-5: Integrierte Resozialisierung, siehe Maelicke/Wein, 2016.	32
Abbildung 1-6: Gesamtkonzept „Integrierte Resozialisierung“, siehe Maelicke/Wein, 2016.	34
Abbildung 1-7: 3-Säulen-Modell, siehe Maelicke/Wein, 2016.	35
Abbildung 1-8: Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg, Quelle: Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg.	40
Abbildung 1-9: Kriminalpolitisches Kraftfeld, Maelicke, 2001.	45
Abbildung 4-1: Persönlichkeits- und Sozialpsychologische Perspektive kriminellen Verhaltens, vgl. Andrews & Bonta, 2006, S. 139.	104
Abbildung 4-2: Rahmenkonzept für bedürfnisorientierte Intervention, vgl. Ward & Stewart, 2003.	111
Abbildung 7-1: Heuristik analytischer Ebenen der Restorative Justice nach Hagemann & Lummer (2012, S. 31).	155

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 7-2: Abkehr von RJ bei nicht vertrauenswürdigen und nicht moralisch handelnden Akteuren nach Karp (2013, S. 20).	159
Abbildung 7-3: McCold & Wachtel (2002) Restorative Justice Theorievalidierung nach Übersetzung von Hagemann (2011, S. 161).	160
Abbildung 7-4: Idealtypische Klassifizierung von RJ-Praktiken nach restaurativem Potential.	162
Abbildung 15-1: Rückfallraten in Abhängigkeit von der gerichtlichen Folgeentscheidung nach einer erneuten Straftat innerhalb von drei Jahren nach Entlassung.	264
Abbildung 15-2: Aufgaben und vereinbarte Stundenzahl der sechs Leonhard-Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent = 5,1).	264
Abbildung 17-1: Marketing-Anwendungsfelder in sozialen Organisationen (eigene Darstellung).	299
Abbildung 17-2: Stakeholder-Analyse am Bsp. des Angebotes eines Sozialen Kompetenztrainings eines Trägers der freien (Jugend-) Straffälligenhilfe (eigene Darstellung in Anlehnung an Meffert 2000, S. 27).	304
Abbildung 17-3: Ansoff-Matrix zur Produkt-Markt-Entwicklung am Bsp. des Angebotes ‚Übergangsmanagement‘ (eigene Darstellung angelehnt an Bruhn 2012, S. 177).	305
Abbildung 17-4: Leistungsprogramm der Komplexleistung Übergangsmanagement (eigene Darstellung angelehnt an Palmer 2001, S. 129 und Meffert/Bruhn 2006, S. 392).	311
Abbildung 18-1: Drei Dimensionen der Resozialisierung nach Erismann (2011).	320

Abbildung 18-2: Mehrfaktorielle Resozialisierung nach Erismann (2019).	322
Abbildung 18-3: Interventionsmodell Resozialisierung nach Erismann (2019).	330
Abbildung A2-1: Banner – Reso-Infoportal.de.	375

Einführung

Bernd Maelicke, Christopher Wein

Im Band „Komplexleistung Resozialisierung – Im Verbund zum Erfolg“ haben Bernd Maelicke und Christopher Wein im Jahr 2016 über vorhergehende Veröffentlichungen hinaus das Konzept einer „Komplexleistung Resozialisierung“ vertieft dargelegt, mit einer Umfrage bei den Bundesländern zum Thema „Übergangsmanagement“ angereichert und mit Vorschlägen zu einem wirksamen Gesamtsystem „Integrierter Resozialisierung“ ergänzt.

Der vorliegende Band aus dem Frühjahr 2020 mit dem Titel „Resozialisierung und Systemischer Wandel“ aktualisiert nicht nur die damalige Länderumfrage, sondern erweitert diese Thematik um die zentralen Entwicklungsschwerpunkte der Innovation und des Systemischen Wandels.

Der Band gliedert sich in

- A. Grundlagen
- B. Systemischer Wandel durch Innovative Projekte
- C. Resozialisierung und Öffentlichkeit
- D. Den Systemischen Wandel strategisch steuern
- E. Systemischer Wandel in der Resozialisierung auf europäischer Ebene
- F. Fazit und Ausblick
- G. Anhang

A. Grundlagen

Bernd Maelicke legt in seiner Einführung über Band 2016 hinausgehend das Konzept der „Komplexleistung Resozialisierung“ dar und vertieft die Zusammenhänge zu den Modulen „Wirkungsorientierung“, zum „Systemischen Ansatz“, zur „Sozialen Strafrechtspflege“ und zum Modell einer „Integrierten Resozialisierung“.

Es folgen Vertiefungen zum „Spezialsystem Resozialisierung“ und zum „Regelsystem Soziale Hilfen“. Ein zentraler Baustein für Innovationen und Systementwicklung ist für Maelicke das von ihm bereits 2001 entwickelte idealtypische Modell des „Kriminalpolitischen Kraftfeldes“ als Instrument der Analyse und des strategischen Managements von Innovationen.

„Neue gesellschaftliche Herausforderungen“ erfordern immer drängender Strategien und Agenden des „Systemischen Wandels“ – Schleswig-Holstein ist seit 1988 dafür ein Beispiel praktischer Erprobung – dies ist zugleich Grundlage für weitergehende Vorschläge und Perspektiven einer „Großen Transformation“ des gesamten Reso-Systems.

Christopher Wein berichtet sodann über die Ergebnisse seiner 2. Umfrage bei den 16 Bundesländern zum Stand und zur Entwicklung des Übergangsmangements. Auch für die Umfrage in diesem Band haben sich wieder alle Landesjustizministerien beteiligt. Die Vielzahl der vorhandenen Projekte und Maßnahmen werden erneut deutlich. Ein bundesweites Gesamtsystem ist jedoch (noch) nicht zu erkennen.

Viktoria Bunge gibt einen Überblick über das Recht der Resozialisierung: von internationalen und europarechtlichen Regelungen über das Verfassungsrecht, das Vollzugsrecht, das Straf- und Strafverfahrensrecht, das Sozialrecht und die Resozialisierungsgesetze einiger Länder. Sie stellt fest, dass das rechtliche Gefüge kaum überblickbar ist und zu einer Zersplitterung des Leistungssystems führt – dies erschwert eine gelingende Resozialisierung.

Ralf Kammerer stellt die theoretischen Hintergründe und die konkreten Erkenntnisse des Risk-Needs-Responsivity-Modells von Andrew & Bonta in Bezug auf Einschätzung von rückfallrelevanten Faktoren und deren Bearbeitung dar. Es folgen eine Vertiefung zum Good-Lives-Modell von Ward et al., eine Gegenüberstellung der Modelle und eine Diskussion der Rezeption in die Praxis.

Svenja Senkans stellt als weiteren Ansatz eine integrative Desistance-Theorie zum Abbruch „krimineller Karrieren“ vor. Die persönliche Autonomie der KlientInnen soll geachtet und ihr soziales Kapital soll gefördert werden. Um „natürliche“ Desistance-Bestrebungen zu unterstützen, können sich die Fachkräfte an verschiedenen Behandlungs- und Interventionstechniken im Verlauf der Phasen des Desistance-Prozesses orientieren. Das Ziel und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist dabei eine zentrale Kategorie dieses Prozesses.

Ute Ingrid Haas, Lena Hügel und Lisa Sabine Buhr entwickeln zum Thema Opferorientierung einen ganzheitlichen Ansatz, der den bisher enger verstandenen Begriff der Opferorientierung und die damit verbundene dichotome Rollenfixierung verlassen will. Der Blick auf die Opfer-Täter-Abfolge beachtet die Opfererfahrungen der TäterInnen und thematisiert vorangegangene Viktimisierungen insbesondere bei Inhaftierten im Strafvollzug. So sollen Opfer-Empathie und Hemmfaktoren für die Begehung weiterer strafbarer Handlungen entwickelt werden. Der deutsche Strafvoll-

zug sollte rein deliktorientierte Behandlungen überwinden und einen systemischen und ganzheitlichen Ansatz entwickeln.

Otmar Hagemann behandelt in seinem Beitrag die „heilende Gerechtigkeit“, das neue Paradigma der Restorative Justice, die sowohl alternativ zum herkömmlichen Strafrecht als auch darüber hinaus für die Herstellung des sozialen Friedens wirksam werden kann. Nach der Klärung von Inhalten geht es um die Frage des Status als Theorie. Anschließend wird die Nutzung in verschiedenen Anwendungsfeldern thematisiert, bevor das zugrundeliegende Menschenbild sowie Werte und Prinzipien erhell werden. Wie man diese Philosophie methodisch umsetzt, ist Gegenstand der Erörterungen zu Methoden und Verfahrensweisen. Danach geht es um das Verhältnis zum Konzept der Resozialisierung und die Abgrenzung gegenüber der Vergeltung, bevor abschließend Grenzen und Erfolge bewertet werden.

B. Systemischer Wandel durch Innovative Projekte

Claudia Christen-Schneider berichtet über die bisherigen Erfahrungen mit restaurativen Gruppentalks in der Schweiz und vermittelt einen Ausblick auf geplante Projekte. Das erste Pilotprojekt wurde 2017 in der Strafanstalt Lenzburg gestartet – Teilnehmer sind Täter und Opfer schwerer Verbrechen, die nicht in direktem Kontakt stehen und sich nicht kennen. Die jeweils zweistündigen Treffen finden über acht Wochen hinweg statt. Anonyme Evaluationen zeigen eine hohe Zufriedenheit aller Teilnehmer. Für Opfer ermöglicht der sichere und respektvolle Rahmen einen gewissen Heilungsprozess und eine Reduktion in den posttraumatischen Symptomen. Gefangene betonen, dass das Programm ihnen die Augen geöffnet habe für das Leiden der Opfer und zugleich ihre intrinsische Motivation verstärkt habe, nie mehr Menschen in dieser Weise zu verletzen. In Deutschland wird eine Variante des Programms von Seehaus e.V. unter dem Namen „Opfer und Täter im Gespräch“ umgesetzt. In der Planung sind restaurative Dialoge nach Sexualstraftaten und Dialoge für Langzeitgefangene und deren Familien.

Martin Erismann stellt in seinem Beitrag „Brücken ins Gemeinwesen“ das team72 in Zürich als eine Organisation der Freien Straffälligenhilfe vor. Die Dienstleistungs-Verträge mit dem Justizvollzug Zürich, den Sozialen Diensten Stadt Zürich sowie dem Sozialamt Kanton Zürich sind ein Beispiel für Kooperation und Koordination bei der gemeinsamen Erbringung der „Komplexleistung Resozialisierung“. Die Interventionen des team72 verorten sich vorwiegend im Übergang vom Vollzug in die Frei-

heit und verfolgen das Ziel, diesen möglichst nahtlos und fließend auszugestalten. Konkrete Arbeitsschwerpunkte sind dabei die „Teilstationäre Bewährungshilfe“ und die Personalvermittlung „time2work“. Überdies werden unter dem Label „reso.ch“ Initiativen zur träger- und kantonsübergreifenden Verbesserung der Resozialisierung verfolgt, u.a. durch die sog. „reso-Tagungen“ mit vertiefenden Arbeitsgruppen und Vernetzungen der Reso-Akteure zur Verbesserung des Versorgungs- bzw. Hilfesystems. Theoretische und konzeptionelle Verknüpfungen zur Risiko- und Lebensweltorientierung, zum Lebenslagenkonzept, zum Capability Approach und zur Desistance-Forschung werden betont.

Jürgen Kaiser stellt am Beispiel der Implementierung der Sozialnetz-Konferenz in der österreichischen Bewährungshilfe beim NEUSTART e.V. einen weiteren Baustein der Reso-Systementwicklung dar. Grundlage des Konzepts ist das Modell der Family Group Conference, das drei zentrale Ziele verfolgt:

- Die Menschen – eingebunden in ein soziales Netz – werden angeregt und unterstützt, ihre Probleme selbst zu lösen.
- Soziale Netzwerke und Gemeinwesensbezüge werden aktiviert und an der Problemlösung oder an der Wiederherstellung des sozialen Friedens beteiligt.
- Das Soziale Netz wird selbst zum Entscheidungsträger für die Lösung oder Hilfe.

Im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Projekts wurde an vier Standorten in Österreich die Einführung der Sozialnetz-Konferenz im Rahmen der Bewährungshilfe in verschiedenen Formen und Phasen erprobt und ausgewertet. Die positiven Erkenntnisse waren so eindeutig, dass zwei Formen (Entlassungskonferenzen und U-Haft-Konferenzen) in den Regelbetrieb übernommen wurden mit notwendiger Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (zusätzlich können auch Sorgekonferenzen angeboten werden).

Klaus Roggenthin stellt am Beispiel des „Familienhauses Engelsborg“ in Kopenhagen die Chancen eines familiensensibel ausgerichteten Gefängnisses dar. Ausgangspunkt für dieses Projekt waren empirische Befunde, die auf schwerwiegende psychosoziale Beeinträchtigungen betroffener Kinder durch Inhaftierung eines Elternteils hinwiesen. Das Familienhaus bietet deshalb den Eltern, die aus dem geschlossenen und dem offenen Vollzug stammen, und den Kindern ein sicheres Setting an der Schnittstelle zwischen zu Ende gehender Inhaftierung und bevorstehender Freilassung. Daneben werden in die fünf Wohnungen auch Straffällige aufgenommen, die ihre Freiheitsstrafe im Familienhaus gemeinsam mit ihrer Familie begin-

nen. Roggenthin beschreibt detailliert die andere Philosophie dieses Gefängnisses: den kind- und familienorientierten Ansatz, die Therapieangebote und das Übergangsmanagement. Das Pilotprojekt wurde nach dreijähriger Laufzeit auf Grund seiner guten Ergebnisse in das Regelangebot übernommen. Im Vergleich zu den 30 % Rückfallquoten des offenen Vollzugs in Dänemark wurde nur jeder zehnte Bewohner wieder rückfällig. Der familienbezogene Ansatz hat durch die Arbeit an den Bindungen der Familienmitglieder und der avisierten Verantwortungsübernahme der Eltern ein erneutes Abgleiten in die Kriminalität erschwert.

Wolfgang Gottschalk berichtet über Projekte der Entwicklungsarbeit zur Implementation von Bausteinen einer Sozialen Strafrechtspflege auf dem Gebiet des Oblast Archangelsk in Nordrussland. In Teilgebieten haben das Russisch-Deutsche Europaratsprogramm, das Programm TACIS, die Aktion Mensch und das Projekt ENPI sowohl im Vollzug wie auch in ambulanten Maßnahmen erhebliche Fortschritte in der Praxis und in der Etablierung eines „Netzwerkes Straffälligenhilfe“ bewirken können. Allerdings muss zugleich mit dieser erfreulichen Zwischenbilanz auch eine fehlende Unterstützung und Steuerung für die gesamte Region konstatiert werden – Wolfgang Gottschalk erklärt dies mit dem Umstand, dass es in Russland eine staatlicherseits gewollte und geförderte Freie Wohlfahrtspflege nicht gibt und dass Erträge zeitgemäßer kriminologischer Forschung noch immer nicht Eingang in die Praxis gefunden haben.

Volkert Ruhe bietet mit seinem Verein „Gefangene helfen Jugendlichen“ seit über 20 Jahren gewalt- und kriminalpräventive Projekte für Jugendliche an. Die Besonderheit ist, dass diese Projekte von ehemaligen oder noch Inhaftierten durchgeführt werden und somit durch eine hohe Authentizität gekennzeichnet sind. Auf diesem Weg kann ein anderer Zugang zu den Jugendlichen erreicht werden als bei den klassischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkte der Aktivitäten sind u.a. JVA-Besuche, Präventionsunterrichte, Multiplikatoren-Veranstaltungen, Anti-Gewalt-Training und Pädagogisches Boxen. Verschiedene Evaluationen zeigen die besondere Wirksamkeit dieses vielfältigen Ansatzes.

Tobias Merckle berichtet in seinem Beitrag über sein seit 2003 im Seehaus Leonberg und seit 2011 in Leipzig realisiertes Projekt des „Jugendstrafvollzugs in freien Formen“ – es ist ein gelungenes Beispiel für das Konzept der Komplexleistung Resozialisierung wie auch für den Systemischen Wandel. 2008 kam die Einrichtung „Leben lernen“ (EJF) in Brandenburg hinzu. In Sachsen wurde der Strafvollzug in freien Formen auch in das Vollzugsrecht für Erwachsene aufgenommen, dort soll der Vollzug in freien Formen auch für weitere Zielgruppen ausgebaut werden.

Der Beitrag vertieft Auswahl und Diagnose der jungen Gefangenen, das Familienkonzept des Seehauses, die positive Gruppenkultur und die individuelle Förderung, die Umsetzung im Alltag, Empathiefähigkeit und Opferorientierung, Wertevermittlung, Übergangmanagement und Nachsorge sowie den Ausbau weiterer Arbeitsbereiche. Diverse Evaluationen zeigen die spezifischen Wirkungen dieses Projektes.

Bernward Jopen berichtet über die Geschichte seiner im Jahr 2010 gegründeten Leonhard gGmbH Unternehmertum für Gefangene – inspiriert vom „Prison Entrepreneurship Program – PEP“ in Houston/Texas. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass Menschen mit einer kriminellen Vergangenheit oft über eine Reihe von Eigenschaften wie Mut, Initiative, Kreativität, Durchsetzungsvermögen und Tatkraft verfügen, also Eigenschaften, die bekanntlich notwendige Voraussetzung für erfolgreiches unternehmerisches Handeln sind. Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz wurde im Herbst 2010 mit einem Modellversuch in der JVA Landsberg am Lech begonnen. Der 20-wöchige Kurs findet seit den Kursen 2 bis 17 mit 27 Stunden pro Woche statt, angelehnt an einen Exekutive MBA, und wurde durch die Steinbeiss-Hochschule Berlin zertifiziert. Das Programm besteht aus den Säulen „Unternehmerische Qualifizierung“ und „Persönlichkeitsentwicklung und -training“ und wurde durch die TU München wissenschaftlich zu verschiedenen Zeitpunkten evaluiert. Der innovative Ansatz liegt in der Verbindung einer Ausbildung mit einem Programm zur Persönlichkeitsentwicklung während der Haft und der anschließenden Begleitung durch einen persönlichen, ehrenamtlichen Mentor.

Zur Evaluation liegen vergleichsweise sehr gute Ergebnisse vor, bezogen auf die Kriterien Rückfälligkeit, Arbeit und Beschäftigung und Unternehmensgründungen nach der Entlassung.

C. Resozialisierung und Öffentlichkeit

Michael Haas beginnt seinen Beitrag mit der Feststellung, dass die Notwendigkeit einer professionellen Außendarstellung von vielen Organisationen der Straffälligenhilfe eher als sekundär (gegenüber ihrem Auftrag der Unterstützung straffälliger Menschen) oder sogar als verzichtbar begriffen wird. Michael Haas plädiert dagegen für eine SPRECHENDE SOZIALARBEIT, die den Zielen, Intentionen und Wirkungen Sozialer Arbeit mit Straffälligen mit professioneller Öffentlichkeitsarbeit Publizität verschafft. So verstanden, ist Resozialisierung ein wechselseitiger Prozess, der ohne

Mitwirkung und Unterstützung der Öffentlichkeit und damit der Bürger, der Nachbarn, der Arbeitskollegen usw. nicht gelingen kann.

Der Autor vertieft diese Forderung nach professioneller Öffentlichkeitsarbeit in thematischen Schwerpunkten wie Erfolg, Renommee, Reputation; Krisenszenarien und Krisen-PR; Veranstaltungen, Publikationen, Medienbeiträge; Unternehmens-Kommunikation und -image; Kommunikation mit Journalisten. Erfolgreiche Resozialisierung beginnt dort, wo auch Kriminalität ihren Ursprung nimmt: inmitten, nicht abseits, unserer Gesellschaft und unserer Wertesysteme.

Susanne Vaudt gewinnt neue und weiterführende Erkenntnisse durch einen Wechsel der Perspektive: Resozialisierung als „Vertrauensgut“ im Kontext des Sozialmarketings als Strategie und Kernaufgabe von sozialen personenbezogenen Dienstleistungsorganisationen. Dabei geht es nicht nur um die Angebote und ihre Vermarktung durch gemeinnützige Organisationen, sondern auch um öffentliche und privat-erwerbswirtschaftliche Träger sowie Freiberufler auf der Anbieterseite. Im Folgenden werden das Marketing-Management als Prozess mit den Phasen der Marktanalyse und des Marketing Mix mit den vier Instrumenten der Kommunikations-, Produkt-, Preis- und Distributions-Politik dargelegt. Neben diesen durch das Management steuerbaren Wirkungen hängen Erfolge sehr häufig parallel an externen Einflüssen wie z.B. neue sozialrechtliche (Förder-) Regeln.

D. Den Systemischen Wandel strategisch steuern

Martin Erismann informiert über einen in Zürich in den Jahren 2018 und 2019 auf der Basis einer Kooperation zwischen der Leitung der Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich und der Geschäftsleitung des team72 entstandenen „Resoz-Masterplan Zürich/Schweiz“. Zunächst erfolgen eine Einführung in die spezifische Ausgangslage in der Schweiz und im Kanton Zürich, sodann folgen Ausführungen zu den grundlegenden Erfolgsfaktoren bezüglich Resozialisierung in ihrer mehrfaktoriellen und reziproken Dynamik.

Thematische Schwerpunkte des Masterplans sind:

- Weniger Freiheitsentzug
- Resozialisierung als Verbundleistung
- Arbeitsmarktanschluss
- Berücksichtigung Angehöriger
- Adressatengerechtes Übergangsmanagement
- Mehr Forschung und Fachqualifizierung

In der Zusammenfassung betont Martin Erismann im Sinne des Normalisierungsprinzips die Notwendigkeit möglichst förderlicher gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wie z.B. die Bereitschaft zur Vollzugsöffnung, Integrationschancen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie ein optimiertes Hilfesystem.

Alois Birklbauer und Wolfgang Gratz haben zusammen mit 12 weiteren Vertretern der Wissenschaft, von Fachorganisationen und von verschiedenen Berufsgruppen als „Netzwerk Kriminalpolitik“ im Jahr 2017 „Zehn Gebote guter Kriminalpolitik“ in den Medien in Wien präsentiert und damit öffentlichkeitswirksam eine wissens- und faktenbasierte Reformpolitik eingefordert. In ihrem Beitrag werden diese Gebote näher ausgeführt und begründet. Einige thematische Schwerpunkte sind u.a.:

- Gute Kriminalpolitik ist rationale Kriminalpolitik.
- Grund- und Menschenrechte bilden den Maßstab und die Grenzen des Strafrechts.
- Die beste Kriminalpolitik liegt in einer guten Sozial- und Wirtschaftspolitik.
- Strafrechtliche Sanktionen sind maßvoll und verhältnismäßig einzusetzen.
- Den besonderen Bedürfnissen insbesondere von jungen und psychisch kranken Straffälligen ist Rechnung zu tragen.
- Opfer strafbarer Handlungen bedürfen der Zuwendung und des Respekts als diejenigen Personen, die am intensivsten von Straftaten betroffen sind.
- Die Reaktion im Strafverfahren auf die Straftat hat das Ziel der (Re-) Integration in die Gesellschaft.
- Die Praxis des Strafvollzugs ist ein Gradmesser für die menschenrechtliche Reife einer Gesellschaft.

Bernd Maelicke und Bernd-Rüdeger Sonnen haben im Jahr 2019 für den Stadtstaat Hamburg eine „Reso-Agenda 2025“ veröffentlicht. Sie plädieren für dieses Bundesland für einen ressortübergreifenden Masterplan, in den alle betroffenen Politikfelder zu integrieren sind, interdisziplinär und synergetisch. Das Ziel ist eine für diesen prosperierenden Stadtstaat spezifische wissensbasierte und wirkungsorientierte Kriminal- und Justizpolitik in einem Verbund aller Reso-Akteure und -Organisationen.

Leitideen sind das Konzept einer Komplexleistung Resozialisierung in einem trägerübergreifenden Verbund, koordiniert mit den Zielen des Opferschutzes und der Opferhilfe – exemplarisch zu realisieren in den Projekten eines neuen Landes-Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes und dem Neubau einer urbanen Jugendanstalt.

Bernd Maelicke hat darüberhinaus im Frühjahr 2019 in der 2. Auflage seines Buches „Das Knast-Dilemma – Wegsperrern oder resozialisieren? – Eine Streitschrift“ eine „Reso-Agenda 2025 für eine wissenschaftsbasierte Kriminal- und Justizpolitik“ für Deutschland vorgelegt mit einem Aktivitätenplan mit 14 konkreten Vorschlägen.

E. Systemischer Wandel auf europäischer Ebene

Der Europäische Rat hat im Dezember 2019 Schlussfolgerungen zu alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug durch Verwendung von Sanktionen und Maßnahmen ohne Freiheitsentzug im Bereich des Strafrechts veröffentlicht. Diese Überlegungen beinhalten Analysen und Vorschläge zum Systemischen Wandel in der Resozialisierung, die weitgehend mit denen in diesem Buch dargestellten aus der Schweiz, Österreich und Deutschland übereinstimmen. Die wichtigsten Aussagen sind u.a.:

- Betonung der Wirksamkeit im Hinblick auf Rückfallverhütung, Sicherheit der Gesellschaft, Resozialisierung und gleichzeitiger Opferorientierung
- Betonung einschlägiger Forschungsarbeiten zur empirischen und wissenschaftlichen Fundierung der Maßnahmen
- Abbau der Überbelegung, u.a. durch verstärkte bedingte Entlassungen
- Freiheitsentzug als ultima ratio und notwendiges Instrument bei schweren Straftaten, ansonsten Vorteile von Sanktionen ohne Freiheitsentzug nutzen
- Verstärkung ambulanter Alternativen während des gesamten Strafverfahrens, insbesondere Ausbau von Bewährungshilfe und Gemeinnütziger Arbeit
- Verbesserte und verstärkte internationale Kooperation

F. Fazit und Ausblick

In ihrem Fazit und Ausblick betonen Bernd Maelicke und Christopher Wein die Vielzahl und die Vielfalt der in diesem Buch in insgesamt 22 Beiträgen dokumentierten Ansätze zur Fortentwicklung der Komplexleistung Resozialisierung und des Wandels des Reso-Systems. Es ergibt sich das bunte Bild eines Mosaiks, sodass durch das Zusammenfügen von verschiedenfarbigen oder verschieden geformten Teilen diverse Muster bzw. Bilder

Einführung

entstehen – durch die länderübergreifende Perspektive zusätzlich mit Teilen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland variiert.

Die besondere Qualität liegt in der Dynamik dieses Mosaiks: alle Teile befinden sich in permanenter Veränderung – sowohl aus der Sicht der betroffenen Individuen (Täter, Opfer, Verwandte etc.) wie von den zuständigen Institutionen und ihren Fach- und Führungskräften und ihrem gesellschaftlichen und staatlichen Umfeld her betrachtet.

Positiv zeigen sich so die Überlebenskräfte aller Akteure und ihrer Organisationen in schwierigen Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche – Vielfalt und Eigensinn als Strategie der Selbstfindung und Selbstbehauptung. Negativ und immer wieder zu kritisieren sind allerdings die Widerstände gegen grundlegende Veränderungen und Systemischen Wandel – zumal in den ordnungspolitisch dominierten Handlungsfeldern der Strafjustiz und der stationären und ambulanten Resozialisierung. Die offenkundigen konzeptionellen und strategischen Grundwidersprüche bleiben bestehen – eine „Große Transformation“ ist nicht in Sicht. Vielfalt und Einheit bleiben die Herausforderungen der Zukunft der Resozialisierung.

G. Anhang

Im Anhang wird aus dem Amtsblatt der Europäischen Union vom 16. 12. 2019 die Drucksache C 422 / 2019 wiedergegeben: Schlussfolgerungen des Rates zu alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug Verwendung von Sanktionen und Maßnahmen ohne Freiheitsentzug im Bereich des Strafrechts.

Des Weiteren wird über das von Bernd Maelicke und Christopher Wein seit April 2017 herausgegebene „Reso-Infoportal.de“ informiert. Es berichtet seit diesem Zeitpunkt mit seinem „Reso-Daily“ und seinem monatlichen „Reso-Newsletter“ über aktuelle Entwicklungen und Dokumente zu den Themen „Komplexleistung Resozialisierung und Systemischer Wandel“.

A. Grundlagen

1. Komplexleistung Resozialisierung und Systemischer Wandel

Bernd Maelicke

1. Komplexleistung Resozialisierung

Das Sozialgesetzbuch hat im Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) in §46 Abs. 2 Leistungen der Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Kinder geregelt. Diese umfassen nichtärztliche therapeutische, psychologische, heilpädagogische, sonderpädagogische, psychosoziale Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten durch interdisziplinäre Frühförderstellen oder nach dem Landesrecht zugelassene Einrichtungen mit vergleichbarem interdisziplinären Förder-, Behandlungs- und Beratungsspektrum.

In § 46 Abs. 3 SGB IX wird definiert, dass Leistungen nach Abs. 1 mit heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX als Komplexleistung erbracht werden. „Die Komplexleistung umfasst auch Leistungen zur Sicherung der Interdisziplinarität. Maßnahmen zur Komplexleistung können gleichzeitig oder nacheinander sowie in unterschiedlicher Intensität ab Geburt bis zur Einschulung eines Kindes mit Behinderungen oder drohender Behinderung erfolgen.“

Ziel ist die Leistungserbringung „aus einer Hand“, wobei es ein Träger „zuständigkeitsübergreifend“ übernimmt, die gesamte Leistung auf der Grundlage eines gemeinsamen Förder- und Behandlungsplans zu erbringen und dazu andere Träger mit ihren Leistungsanteilen heranzuziehen.

„Komplexleistung“ meint also die Zusammenführung von Einzelleistungen zur interdisziplinär abgestimmten Deckung eines individuellen Hilfe- und Behandlungsbedarfs. Das Ziel der Rehabilitation ist offensichtlich nur durch die Kooperation der beteiligten Fachkräfte und die Koordination der verschiedenen Leistungsträger zu erreichen.

Auch in weiteren Sozialleistungsbereichen hat sich diese systemische und ganzheitliche Betrachtungsweise durchgesetzt – die Spezialisierung und Versäulung des deutschen Sozialleistungssystems ist so unüberschaubar und kompliziert geworden, dass nachhaltige Wirkungen besser erreicht werden können, wenn über vernetzte Strukturen und Instrumente

„durchgehende“ Dienstleistungsketten geschaffen werden können. Die Jugendhilfe, die Altenhilfe, die Hilfen für Menschen mit Behinderungen, die Psychiatrische und die Gesundheitliche Versorgung sind weitere Arbeitsfelder, die mit Instrumenten der Hilfeplanung, des Case Managements, der „Integrierten Versorgung“ und der Sozialraumorientierung bei Multi-problemlkonstellationen die strukturellen und formalen Grenzen zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Diensten und Einrichtungen überwinden und so ihre Ziele und Aufgaben mit größerem Erfolg realisieren bzw. weitere Exklusion verhindern.

Entscheidend ist das Verständnis eines integrierten Hilfe- und Unterstützungs-Prozesses über lange Handlungsketten, möglichst den ganzen Hilfe-prozessverlauf. Die aktive Gestaltung von Übergängen – in den biografischen Entwicklungen der Zielgruppen und zwischen den Organisationen (Vermeidung von Abbrüchen und Drehtüreffekten) – ist ein vorrangiges Ziel, das strukturelle Schwächen der etablierten Systeme überwinden will.

Diese fachliche Entwicklung wird trotz aller Leuchtturmprojekte (wie z.B. in Mecklenburg-Vorpommern oder in DK oder in den NL, vgl. Dünkel et al 2019) noch immer zu wenig von den Institutionen der Resozialisierung berücksichtigt. Selbst im unmittelbaren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Justiz sind flächendeckende und vernetzte Strukturen, „Wertschöpfungsketten Resozialisierung“, institutions-übergreifende Hilfe- und Behandlungspläne mit einer entsprechenden Falldokumentation und Evaluation, unterentwickelt – dies geht nicht nur zu Lasten der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, sondern führt häufig auch zu Kontrolldefiziten justizieller Interventionen und damit zu Sicherheitsproblemen. Erklärbar ist dies dadurch, dass die Regelpraxis der „Dritten Gewalt“ zu wenig integriert ist in den allgemeinen interdisziplinären und ressortübergreifenden Austausch von „Forschung und Entwicklung“, der unverzichtbar für Innovation und kontinuierliche Verbesserung ist (der Bedeutungsverlust der Kriminologischen Forschung ist dafür ein weiterer Indikator).

Es ist offenkundig, dass die Aufgabe der Resozialisierung (also der Vermeidung /Reduzierung von Rückfällen und der Förderung der sozialen Integration in die Gesellschaft) alle Merkmale einer „Komplexleistung“ erfüllt. Resozialisierung kann nur gelingen, wenn die Einzelleistungen der zuständigen Organisationen und ihrer Fachkräfte zusammengeführt werden zu einem interdisziplinär abgestimmten Handlungskonzept mit einer einzelfallübergreifenden Koordination (Care Management) und einer einzelfallbezogenen Kooperation (Case Management).

Für die Initiativen in den Bundesländern für eigenständige Landes-Resozialisierungsgesetze wird deshalb folgende Formulierung für eine Leitnorm „Komplexleistung Resozialisierung“ vorgeschlagen:

Komplexleistung Resozialisierung

- (1) Resozialisierung erfordert wegen der spezifischen Problemlagen der Probanden und der erforderlichen Vielfalt der Hilfen der jeweils regional zuständigen hilfeleistenden Organisationen die Zusammenführung der Einzelleistungen in eine Komplexleistung zur interdisziplinär abgestimmten Deckung des individuellen Hilfebedarfs der Probanden.
- (2) Erforderlich ist die Koordination und Vernetzung der verschiedenen leistungserbringenden öffentlichen und freien Träger und die Kooperation der beteiligten Fachkräfte.
- (3) In Leistungsvereinbarungen ist zu regeln, dass jeweils ein Träger auf der Grundlage eines individuellen Hilfeplans den gesamten Leistungsprozess koordiniert und die anderen Träger mit ihren Leistungsanteilen mitwirken.

Abbildung 1-1: Komplexleistung Resozialisierung, siehe Maelicke/Wein 2016.

Dem Vollzug kann unmittelbar nur die Ergebnisqualität am Abschluss seiner Behandlungs-Maßnahmen zugerechnet werden – also z.B. der Abschluss einer Therapie, des Sozialen Trainings oder einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme. Die Eingliederungs-Phase nach der Entlassung wird durch ihn nur mittelbar beeinflusst (positiv z.B. durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und eine gute Entlassungsvorbereitung, negativ durch Nachwirkungen der Gefangenensubkultur oder durch unvermeidbare Prisonisierungseffekte).

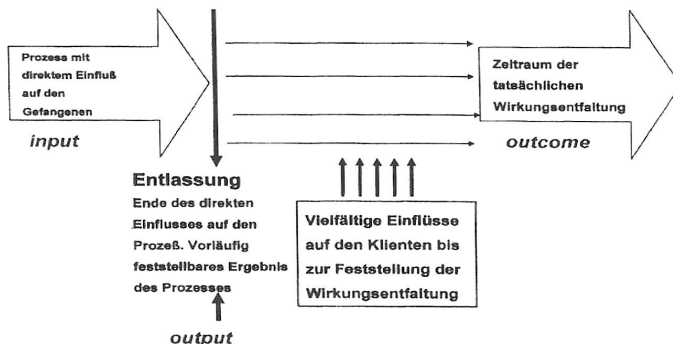


Abbildung 1-2: Wirkungsorientierte Resozialisierung, siehe Gottschalk/Maelicke, in Maelicke/Wein, 2016.

Die multifaktoriell geprägten Lebenslagen straffällig gewordener Menschen sind in der Ausprägung ihrer Stärken und Schwächen an Handlungskompe-

tenzen bei jedem Betroffenen spezifisch zu erfassen und mit dem Versuch der Veränderung zu beantworten. Trotz immer wiederkehrender Merkmale wie mangelhafter Schul- und Berufsausbildung, Arbeits- und Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Drogen- und Suchtabhängigkeit, gestörten sozialen Beziehungen etc. ist jede Biografie und jede Sozialisation als einzigartig zu begreifen – Behandlungs- und Eingliederungspläne sind deshalb höchst individuell auszurichten und haben nicht nur Schwächen, sondern vor allem Stärken in der Gestaltung eines möglichst selbstbestimmten Lebens zu berücksichtigen. Sie sind zudem dynamisch zu verstehen – in Abhängigkeit von planbaren und nicht planbaren Faktoren, die sich jeweils auf die weitere Entwicklung des Lebens der Probanden auswirken. (so auch zunehmend professionelle Vollzugs- und Eingliederungspläne).

„Neues Denken und Handeln in der Resozialisierung“ erfordert also ein Höchstmaß an Individualisierung und Flexibilität in dem Versuch, so den wechselhaften Situationen und „turning points“ (positiv wie negativ) des Lebens einigermaßen gerecht zu werden. So verstandene Resozialisierung erfüllt alle Merkmale einer Komplexleistung, eine Wende vom vorherrschenden mechanistischen und kausalen Resozialisierungsmodell zu einem systemischen Konzept ist erforderlich.

Kausaler Ansatz	Systemischer Ansatz
1. Denkfehler Probleme sind objektiv gegeben und müssen nur noch klar formuliert werden.	Abgrenzung des Problems Die Situation ist aus verschiedenen Blickwinkeln zu definieren und eine Integration zu einer ganzheitlichen Abgrenzung anzustreben.
2. Denkfehler Jedes Problem ist die direkte Konsequenz einer Ursache.	Ermittlung der Vernetzung Zwischen den Elementen einer Problemsituation sind die Beziehungen zu erfassen und in ihrer Wirkung zu analysieren.
3. Denkfehler Um eine Situation zu verstehen, genügt eine >Photographie< des Ist–Zustandes.	Erfassung der Dynamik Die zeitlichen Aspekte der einzelnen Beziehungen und einer Situation als Ganzem sind zu ermitteln. Gleichzeitig ist die Bedeutung der Beziehungen im Netzwerk zu erfassen.
4. Denkfehler Verhalten ist prognostizierbar. Notwendig ist nur eine ausreichende Informationsbasis.	Interpretation der Verhaltensmöglichkeiten Künftige Entwicklungspfade sind zu erarbeiten und in ihren Möglichkeiten zu simulieren.
5. Denkfehler Problemsituationen lassen sich >beherrschen<, es ist lediglich eine Frage des Aufwands.	Bestimmung der Lenkungsmöglichkeiten Die lenkbaren, nicht-lenkbaren und zu überwachenden Aspekte einer Situation sind in einem Lenkungsmodell abzubilden.
6. Denkfehler Ein >Macher< kann jede Problemlösung in der Praxis durchsetzen.	Gestaltung der Lenkungsingriffe Entsprechend systemischer Regeln sind die Lenkungsingriffe so zu bestimmen, dass situationsgerecht und mit optimalem Wirkungsgrad eingegriffen werden kann.
7. Denkfehler Mit Einführung einer Lösung kann das Problem endgültig ad acta gelegt werden.	Weiterentwicklung der Problemlösung Veränderungen in einer Situation sind in Form von lernfähiger Lösungen vorwegzunehmen.

Abbildung 1-3: Umgang mit komplexen Situationen: 7 Schritte des ganzheitlichen Problemlösens, vgl. Gomez/Probst 1987.

Gomez und Probst (1987) begründen in dieser Gegenüberstellung des kausalen und des systemischen Ansatzes die fachliche und methodische Perspektivenerweiterung, die auch das innovative Konzept der Komplexleistung Resozialisierung erfordert. Die Vielfalt und Komplexität des Lebens lässt sich nicht auf nur kausal ansetzende Problemlösungsstrategien reduzieren, erfolgreiche Resozialisierung erfordert ein Höchstmaß an Flexibilität sowohl im Denken wie im Handeln aller Akteure – in jedem Einzelfall wie auch systembezogen.

Die Grenzen der justiziellen Problemwahrnehmung werden in dieser Gegenüberstellung mehr als deutlich: die strafrechtliche Einordnung und ihre Regulierung durch eindeutige Verfahrensregeln führt zwar zu rechtsstaatlich notwendigen und klaren Ergebnissen – sie kann jedoch der Komplexität des Lebens von Tätern und Opfern prinzipiell nicht gerecht werden.

2. Integrierte Resozialisierung

Das Konzept und die Strategie einer „Sozialen Strafrechtspflege“ versucht, dieses strukturelle Dilemma zu überwinden oder zumindest seine Schwächen zu reduzieren. Das Rechtsstaatsprinzip wird mit dem Sozialstaatsprinzip verknüpft, also mit der Achtung und Förderung des Menschen in seiner sozialen Entwicklung und in seinen sozialen Verhältnissen (Ostendorf, 2005).

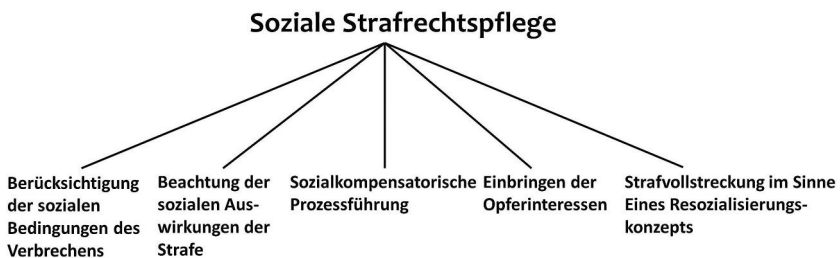


Abbildung 1-4: Soziale Strafrechtspflege, vgl. Ostendorf 2005.

Mit dem Konzept der Sozialen Strafrechtspflege und den Handlungsstrategien einer Komplexleistung Resozialisierung sind Netzwerke eng verbunden, in denen an einem Ort oder in einer Region die ambulanten und stationären Leistungserbringer in geregelter Weise ergebnisorientiert zusammenarbeiten.